

Strompreise 2027 – Grundversorgter Kunde - ab 50'000 kWh/Jahr

Exkl. 8.1% MWST, gültig ab 1.1.2027

Haushalts- und Gewerbekunden mit einem Leistungs-/Energiebezug grösser als 50'000 kWh pro Jahr.
Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh können jederzeit ein Marktangebot anfragen.

Stromprodukt	Grundpreis CHF/Monat	Leistung CHF/kW/Mt.	Blindenergie Rp./kvarh	Messentgelt (pro Messpunkt)			Total bezugsabhängige Preise (Rp./kWh)				Zusammensetzung der bezugsabhängigen Preise (Rp./kWh)							
				Standard- messung CHF/Monat	Wandler- messung CHF/Monat	virtuelle Messung CHF/Monat	Wi/HT	Wi/NT	So/HT	So/NT	Energie				Netznutzung		Abgaben	
											W/HT	W/NT	So/HT	So/NT	W/HT	W/NT		So/HT
1 WallisKraft	12.00	7.40	4.00	5.20	7.20	1.90	25.29	22.19	19.29	19.29	▶	16.50	13.40	10.50	10.50	5.30	0.55	2.94
2 SchweizNatur							23.79	20.69	17.79	17.79	▶	15.00	11.90	9.00	9.00			
3 Mix							23.49	20.39	17.49	17.49	▶	14.70	11.60	8.70	8.70			

Tarifzeiten

Winter (Wi): Oktober – März

Sommer (So): April – September

Hochtarif (HT): Montag – Sonntag, 6.00 – 22.00 Uhr

Niedertarif (NT): Montag – Sonntag, 22.00 – 6.00 Uhr

Einheitstarif (ET): Montag – Sonntag, durchgehend

Ihr persönliches Engagement für die Umwelt

1 WallisKraft

aus AOP zertifizierter Oberwalliser Wasserkraft und Sonnenenergie.

2 SchweizNatur

Standardmässig liefern wir Ihnen unser Basis-Stromprodukt mit erneuerbarer Energie aus der Schweiz

3 Mix

gemischte Energiequellen aus der Schweiz und der EU

Wichtige Infos / Bedingungen

Kunden mit einem Energiebezug grösser als 50'000 kWh pro Jahr werden mit dem Netzprodukt «Grosskunden» bedient.

Kunden, welche diese Bedingungen erfüllen, werden von der EnBAG automatisch in das Netzprodukt «Grosskunden» eingeteilt. Falls für das vergangene Jahr die Bedingung zum Energie- oder Leistungsbezug nicht mehr erfüllt ist, können Sie auf Antrag Ihr Netzprodukt wechseln. Ihr Antrag muss bis spätestens 30. November bei der EnBAG eingereicht werden. Nach Prüfung des Antrags erfolgt die Anpassung des Netzprodukts per 1. Januar des Folgejahres. Die EnBAG behält sich eine Umteilung auf ein anderes Netzprodukt vor, sollte die Erfüllung der Bedingungen längerfristig ändern.

Unabhängig vom Netzprodukt können Sie das Stromprodukt jeweils auf den ersten Kalendertag des folgenden Quartals wechseln.

Diese Preise gelten ab dem 1.1.2027. Vorbehalten bleiben Änderungen auf den Bundesabgaben.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der EnBAG AG.

Erläuterungen zu den Strompreiskomponenten

Energie

Bezugsabhängiger Preis für Energieerzeugung und Energielieferung, abhängig vom gewählten Stromprodukt.

Netznutzung

Die Netznutzung umfasst einen Grundpreis, sowie einen bezugsabhängigen Preis für den Transport und die Verteilung der Energie vom Kraftwerk bis zu Ihnen. Zusätzlich enthalten sind die Kosten für die Systemdienstleistungen von Swissgrid (SDL: 0.19 Rp./kWh), die Stromreserve (SR: 0.17 Rp./kWh) sowie der Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten (SK: 0.19 Rp./kWh).

Abgaben

Bezugsabhängiger Netzzuschlag (0.64 Rp./kWh) z.H. der jeweiligen Gemeinde.

Bezugsabhängiger nationaler Netzzuschlag zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (2.20 Rp./kWh) sowie Beitrag für die ökologischen Sanierungen der Wasserkraft (0.10 Rp./kWh).

Messentgelt

Verursachergerechte Verrechnung pro Messpunkt für Leistungen, die unmittelbar mit dem Betrieb und Unterhalt der Messeinrichtungen sowie der Erfassung, Plausibilisierung und Bereitstellung von Messdaten verbunden sind. Neu wird auch der virtuelle Messpunkt verrechnet.